

Sachbearbeitung	BD - Bürgerdienste		
Datum	11.09.2023		
Geschäftszeichen	BD II se		
Beschlussorgan	Hauptausschuss	Sitzung am 05.10.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 331/23

Betreff: Bericht der Bürgerdienste zum ruhenden und fließenden Verkehr

Anlagen: Antrag der SPD Nr. 42 vom 14.03.2023

Antrag:

1. Vom Bericht der Bußgeldstelle wird Kenntnis genommen.

Rainer Türke

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, OB, ZSD/HF	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Bericht der Bürgerdienste - Bußgeldstelle

Die Bürgerdienste - Abteilung Verkehrsüberwachung und Bußgeldstelle - sind u.a. für die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs im gesamten Stadtgebiet Ulm zuständig.

1. Ruhender Verkehr

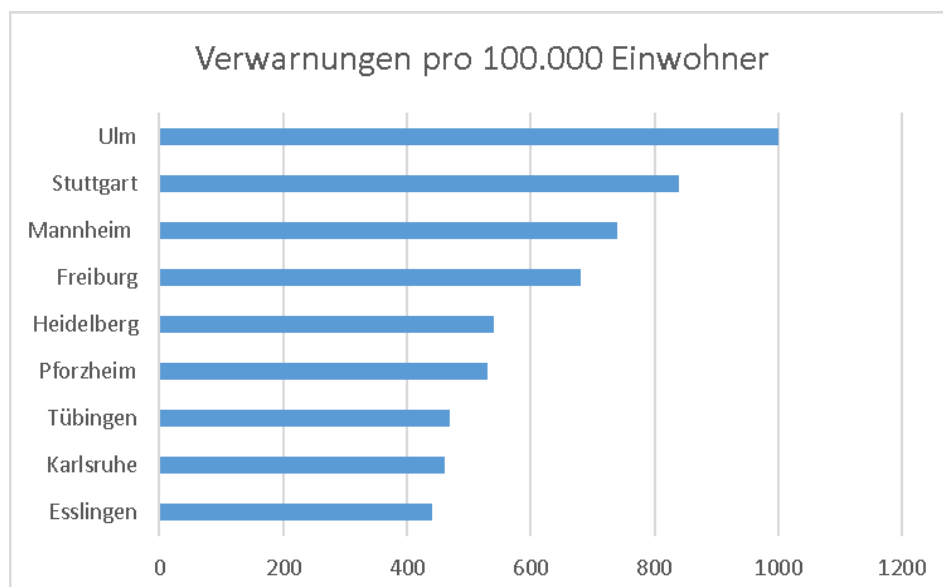
1.1 Bericht und Statistik 2022/2023

Zur Überwachung des ruhenden Verkehrs sind aktuell 14 Mitarbeitende des Gemeindlichen Vollzugsdienst (GVD) eingesetzt. Zwei weitere Vollzeitstellen sind weiterhin noch zu besetzen und somit wird hier eine Erhöhung auf insgesamt 16 Mitarbeitende angestrebt.

Diese Mitarbeitenden des GVD sind in 3 Schichten unterwegs und decken dadurch zeitlich den Bereich von Montag bis Samstag von jeweils ca. 07:30 Uhr bis 24:00 Uhr ab. Zusätzliche Dienste finden zudem an Sonntagen statt, an denen es aufgrund von Sonderveranstaltungen zu einer erhöhten Anzahl von Falschparkern und somit Behinderungen kommen kann oder Bereiche, die für die Veranstaltung relevant sind, durch Parksünder blockiert werden könnten (z.B. Einsteinmarathon, Narrensprung).

Um eine weitere Ausweitung der Kontrollzeiten an Wochenenden auch bis 2 Uhr nachts zu ermöglichen wird zudem erwogen - soweit hier eine entsprechende personelle Kapazität vorhanden ist - auch die Mitarbeitenden, die mit der Überwachung des fließenden Verkehrs betraut sind, bei den Kontrollen von Park- und Halteverstößen miteinzubeziehen.

Im Jahr 2022 wurden durch den GVD insgesamt über 126.000 Verwarnungen ausgestellt sowie Bußgeldverfahren eingeleitet. Hiermit liegt die Stadt Ulm 2022 in Bezug auf das Verhältnis zur Einwohnerzahl im landesweiten Vergleich auf dem ersten Platz. Auch für das Jahr 2023 liegen die Verwarnzahlen bisher im Bereich von ca. 10.000 Verwarnungen pro Monat und damit auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl ergeben sich unter mehreren Städten in Baden-Württemberg dabei folgende Vergleichszahlen, die auch über die Medien publiziert wurden:



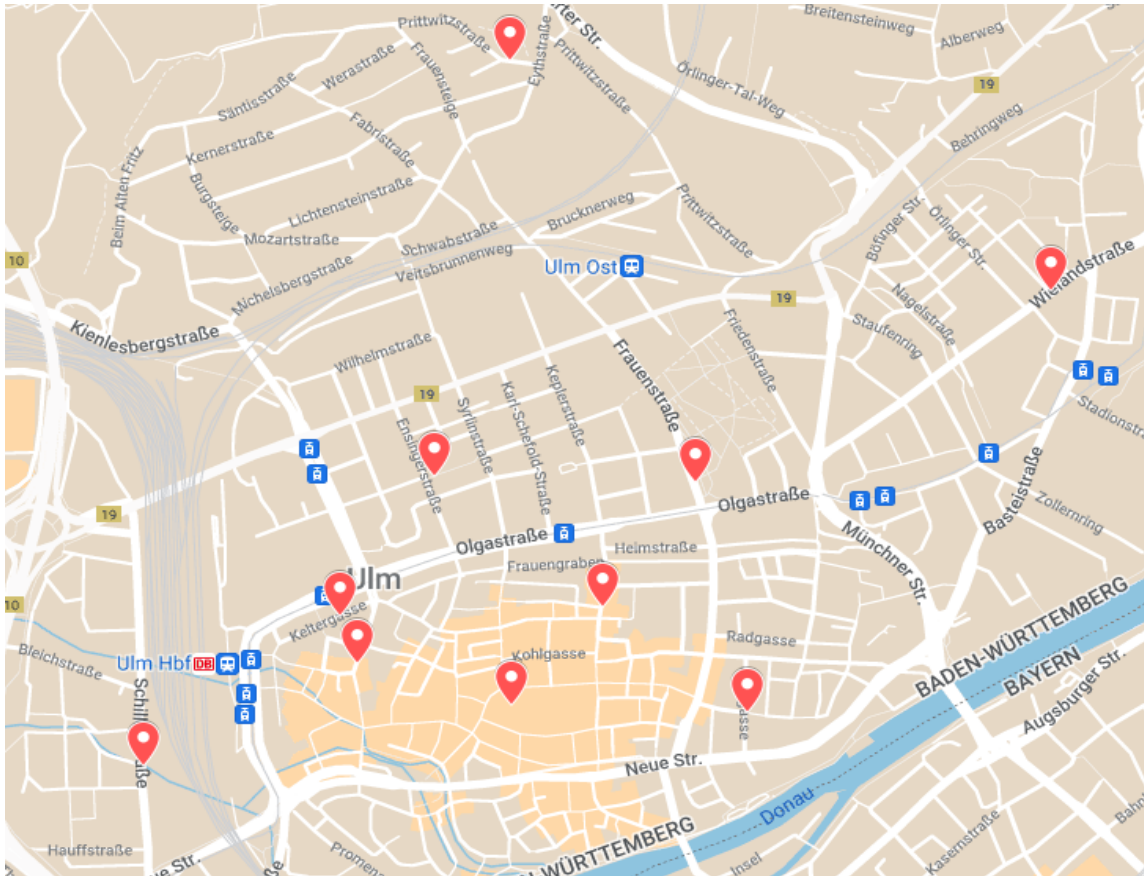
Die Kontrollen des GVD werden bedarfsorientiert geplant und fokussieren sich auf Bereiche mit einer bekanntermaßen hohen Anzahl an Falschparkern wie beispielsweise dem Innenstadtbereich, Straßen mit erhöhtem Beschwerdeaufkommen sowie auf Straßen, in denen beispielsweise aufgrund von Schulwegen eine erhöhte Gefährdung durch Falschparker entstehen kann. Neben den Kontrollen in der Innenstadt sowie den innenstadtnahen Ortsteilen erfolgen auch regelmäßige Kontrollen in den Außenbereichen. Hierfür stehen dem GVD zwei Dienstfahrzeuge zur Verfügung, um diese Bereiche schneller erreichen und effektiver bestreifen zu können.

Die häufigsten registrierten Verstöße zum Stand 01.09. 2023 entfallen seit Jahresbeginn auf folgende Verstoßarten:

Verbotswidriges Parken ...	Fallzahl seit Jahresbeginn	Prozentualer Anteil
... im verkehrsberuhigten Bereich	14.365	19,2 %
... ohne Parkschein	12.281	16,4 %
... auf Bewohnerparkplatz	7.323	9,7 %
... im eingeschränkten Halteverbot	5.569	7,4 %
... auf dem Gehweg	4.865	6,5 %
... im absoluten Halteverbot	4.072	5,4 %
... über zulässige Höchstdauer hinaus	2.349	3,1 %

Die meisten Verstöße wurden 2023 dabei in folgenden Straßen/Bereichen festgestellt:

Straße / Bereich	Erfasste Verstöße in 2023
Steingasse	2.157
Keltergasse	1.804
Schillerstraße	1.642
Wengengasse	1.640
Zeitblomstraße	1.552
Hafenbad	1.413
Wielandstraße	1.207
Frauenstraße	1.187
Prittwitzstraße	1.156
Münsterplatz	1.152



Die Neuregelung der Bewohnerparkzonen in der Innenstadt und damit die Erweiterung des Mischparkens führte auch in diesen Zonen zu keiner Änderung der Häufigkeit der Verstöße und damit der Verwarnzahlen in diesen Bereichen.

Neben den Anzeigen durch den GVD selbst werden der Bußgeldstelle auch durch die Polizei sowie durch Dritte Park- und Halteverstöße gemeldet. Während die Anzahl der Meldungen durch die Polizei seit Jahren weitestgehend konstant ist, kann bei den Privatanzeigen nach einem starken Rückgang 2022 seit Jahresanfang wieder eine deutliche Zunahme verzeichnet werden mit durchschnittlich 500 Privatanzeigen pro Monat. Im Jahr 2022 waren es lediglich ca. 300 Privatanzeigen im Monat und somit nur ca. 60 % der aktuellen Eingänge.

1.2 Intensivierung Abschleppen

Ab Dezember wurde das Abschleppen von Fahrzeugen im Stadtgebiet Ulm intensiviert. Seit dieser Umstellung werden nun auch Fahrzeuge in amtlich gesiegelten Feuerwehrzufahrten unmittelbar abgeschleppt. Aufgrund der zwar abstrakten aber immensen Gefährdung im Ernstfall wird hier das Abschleppen vom Gemeindlichen Vollzugsdienst unmittelbar in die Wege geleitet ohne vorangehende Versuche zur Ermittlung des Täters. Weitere Schwerpunkte bei der Entfernung von Fahrzeugen liegen weiterhin im Bereich der akuten Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer sowie an sonstigen Gefahrenstellen wie beispielsweise im Bereich Weinhof.

1.3 Maßnahmen im Umgang mit notorischen Falschparkern

Zeitgleich zur Intensivierung des Abschleppens wurde Ende 2022 ein neues Vorgehen im Umgang mit Fahrzeugen, die wiederkehrend ordnungswidrig parken. Werden Fahrzeuge festgestellt, die mehrfach hintereinander gleichartige Verstöße begehen, so werden hier die Geldbußen aufgrund von Vorsatz in jedem weiteren Verfahren verdoppelt. Dies betrifft zum jetzigen Zeitpunkt ca. 200 Fahrzeuge im Stadtgebiet, die im System hierfür hinterlegt sind. Hinzukommen zudem Personen, die trotz Aufforderung vor Ort den Verstoß durch Wegfahren zu beenden sich nachdrücklich weigern dem nachzukommen. Auch hier wird aufgrund des vorsätzlichen Begehens die Regelbuße verdoppelt. Seit Jahresbeginn wurden hier zusammen insgesamt 1.150 Fälle erfasst, in denen eine manuelle Erhöhung auf das Doppelte der sonst vorgesehenen Verwarnhöhe vorgenommen wurde.

Abgesehen von dieser Erhöhung bei anhaltenden Verstößen werden zudem besonders auffällige Wiederholungstäter zum verkehrserzieherischen Gespräch bei der Bußgeldstelle vorgeladen.

1.4 Übergriffe auf Mitarbeitende des Gemeindlichen Vollzugsdienst

Es muss weiterhin festgestellt werden, dass die Anzahl von Übergriffen sowie Fällen von Beleidigung ggü. dem GVD weiter zunehmen. Alleine seit 2022 wurden hier 8 Strafanzeigen aufgrund von körperlichen und massiven verbalen Angriffen auf Mitarbeitende des Außendienstes gestellt. Neben den bereits bestehenden Maßnahmen wie der regelmäßigen Schulung durch die Polizei sowie der Ausrüstung mit Reizstoffsprüngeräten wurde die Doppelstreife seit Mai auf freiwilliger Basis von der Spät- und Mittelschicht auch auf die Frühschicht ausgedehnt. Hier steht es den Mitarbeitenden frei, ob diese aus Sicherheitsgründen auch tagsüber bevorzugen die Kontrollen in Zweierteams durchzuführen. Der Einsatz von Webcams beim GVD wird aktuell weiterhin von Seite des Landes abgelehnt, auch wenn dies neben einer präventiven Wirkung ggf. auch die Problematik eindämmen würde, dass Strafanzeigen oftmals daran scheitern, dass letztlich hier nur Aussage des Mitarbeitenden und Aussage des Bürger gegeneinander stehen. Sollte die Gewalt gegen Mitarbeitende zunehmen so ist geplant für alle Schichten die Doppelstreife verpflichtend einzuführen, auch wenn hier dann von einem Rückgang der Fallzahlen auszugehen ist, da die Mitarbeitenden in Einzelstreife einen größeren Bereich abdecken können.

2. Geschwindigkeitsüberwachung:

2.1 Bericht und Statistik 2022/2023

Aktuell sind bei der Überwachung des fließenden Verkehrs insgesamt 14 Mitarbeitende eingesetzt. Zur Erweiterung der Messzeiten wurde Herbst 2022 eine Trennung der Mitarbeitenden in ein reines Außendienstteam sowie die Bearbeitung im Innendienst vorgenommen. Neben den zuvor nur unter der Woche und tagsüber stattfindenden mobilen Messungen erfolgen seit diesem Zeitpunkt auch Messungen nachts sowie an den Wochenenden. Die Mitarbeitenden im Außendienst arbeiten in drei unterschiedlichen Schichten und decken dabei die Zeiten von Montag bis Freitag von 05:30 Uhr bis 20:00 Uhr ab, sowie freitags und samstags zusätzlich nachts bis 2:00 Uhr des Folgetages. Hierdurch kann auch die nächtliche Raser- und Poserszene an Wochenenden an den einschlägigen Standorten abgedeckt werden und Messungen auch zu für Pendler relevanten Uhrzeiten morgens und am späten Nachmittag erfolgen.

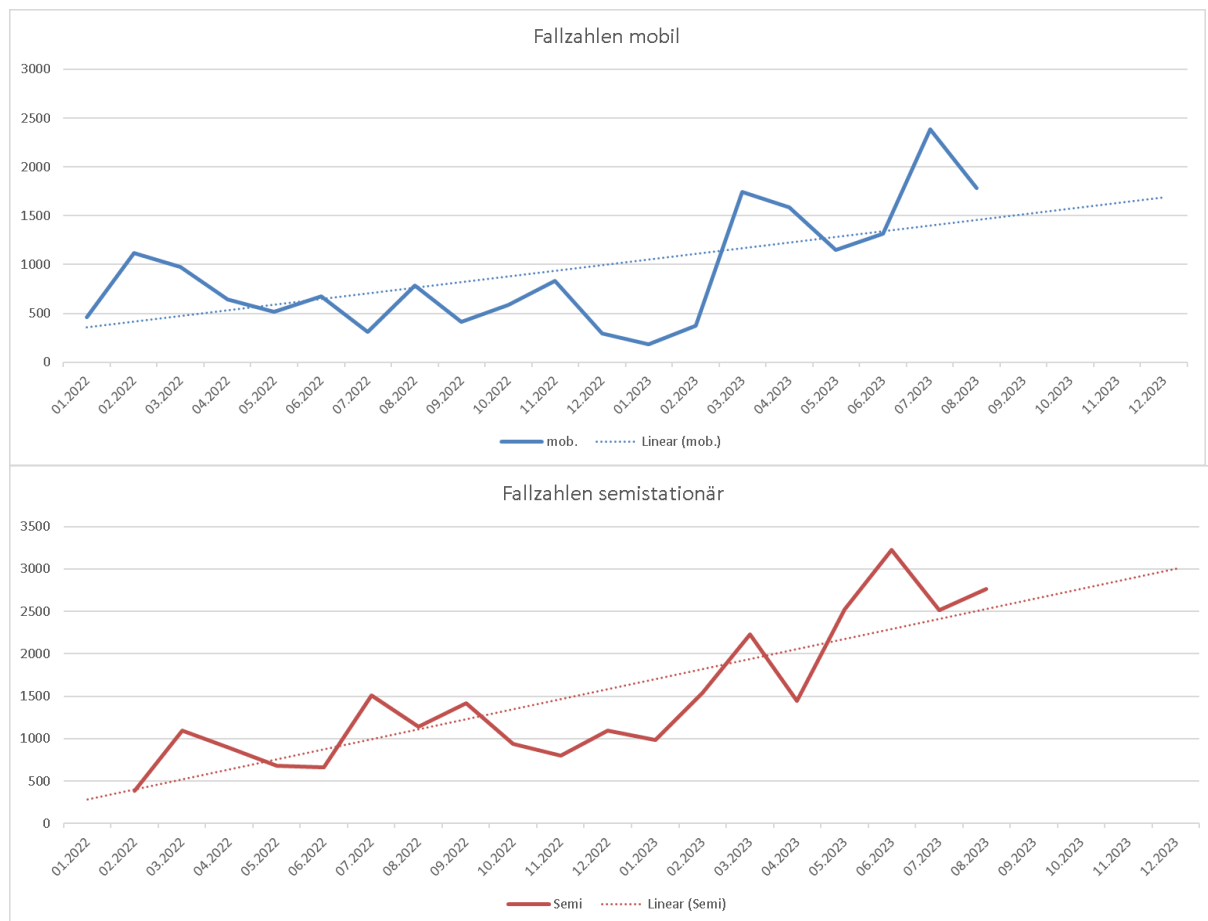
Aktuell verfügen die Bürgerdienste über insgesamt 12 Messanlagen im aktiven Einsatz. Neben 8 stationären Anlagen sind hier 2 semistationäre Anlagen sowie 2 mobile Messgeräte im ständigen Einsatz. Zur Koordinierung der Einsätze der Geräte und Mitarbeitenden werden alle Standorte und Messzeiten vorab für die jeweils kommende Woche festgelegt.

Neben den mobilen Messungen, die mehrmals täglich ihren Standort wechseln, sind vor allem die semistationären Anlagen ein wichtiges Mittel in der Eindämmung von

Geschwindigkeitsüberschreitungen. Die semistationären Anlagen in Form von Anhängern können dabei flexibel mit den Fahrzeugen der Geschwindigkeitsüberwachung zu den unterschiedlichen Messorten versetzt werden. Da die Anlagen gepanzert sowie alarmgesichert sind, können diese hier eigenständig und ohne Beaufsichtigung durch die Messbeamten nach der Ersteinrichtung über einen längeren Zeitraum stehen und müssen lediglich ca. alle 7 Tage wieder zum Laden der Akkus reingeholt werden. Ein Standortwechsel bei den semistationären Anlagen erfolgt daher generell einmal wöchentlich, bei Bedarf jedoch auch öfter.

Der Einsatz der mobilen Messungen - wie auch der semistationären Anlagen - erfolgt dabei in Orientierung an den bekannten Gefahrenstellen (z.B. vor Schulen und Kindergärten), durch Beschwerden gemeldeten Problembereichen sowie an den für massive Überschreitungen bekannten Straßenabschnitten.

Durch den Einsatz des reinen Außendienstteams konnten nach einer Einarbeitungsphase Ende 2022 ab März 2023 eine deutliche Steigerung der Fahrzeuge, die von mobilen oder semistationären Messungen erfasst wurden, erreicht werden.



Durch das Zeigen einer starken Präsenz an Stellen mit hohen Überschreitungsquoten konnte an vielen dieser Stellen ein deutlicher Rückgang nach mehreren zeitnah aufeinander folgenden Messungen erreicht werden. So wurden beispielsweise im Mähringer Weg zwischen Februar und Mitte April 5 aufeinanderfolgende Messungen im Abstand von jeweils ca. 2 Wochen durchgeführt. Während bei der ersten Messung die Überschreitungsquote im Bereich von über 30% der Fahrzeuge lag, so war diese bei der letzten Messung bereits auf nur noch ca. 8,5 % der Fahrzeuge zurückgegangen.

2.2 Einrichtung der Datenfernübertragung

Zur Steigerung der Datensicherheit und Vorbeugung eines Verlustes von Falldaten durch den manuellen Abzug dieser an den Anlagen wurde Anfang des Jahres gemeinsam mit unser IT Stelle die Datenfernübertragung bei allen stationären und semistationären Messanlagen umgesetzt. Die Falldaten werden seit diesem Zeitpunkt automatisch durchgehend von den Anlagen zur weiteren Bearbeitung an den Innendienst gesendet. Hierdurch kann zudem sichergestellt werden, dass bei einem ungewöhnlich hohen Aufkommen an Überschreitungen, z.B. übers Wochenende, keine Daten aufgrund der begrenzten Speicherkapazitäten der Anlagen überschrieben werden.

2.3 Erneuerung Standorte und Anschaffung weiterer Messgeräte

Aufgrund der in der Blaubeurer Straße weiterhin bestehenden Problematik vermehrter Vorfälle mit Rasern und Posern - zuletzt kam es hier im April zu einem entsprechenden Rennen mit Unfall- wurde die bisher nicht mehr betriebsfähige Altanlage in der Blaubeurer Straße saniert und durch eine moderne Anlage des Typ S350 ersetzt. Diese ist in der Lage in beide Fahrtrichtungen jeweils auf beiden Spuren zu erfassen. Die Anlage wurde zum 31.08.2023 in Betrieb genommen.

Um weitere Messstandorte, die aufgrund ihrer Lage oder der Straßenverhältnisse schwer zugänglich sind, erschließen zu können, wurde Ende 2022 eine weitere mobile Anlage der Firma Jenoptik beschafft. Mit dem sogenannten "Stativ" können die Einschübe der stationären sowie semistationären Anlagen auch mobil für Messungen an unterschiedlichen Standorten genutzt werden ohne hier eine vollständige neue Messanlage erwerben zu müssen.

Aktuell befinden sich bei der Geschwindigkeitsüberwachung folgende stationären Anlagen im Betrieb:

Stationäre Anlage	Typ
B 10 Fahrtrichtung Neu-Ulm	S330 - Messung über Sensoren im Boden
B 10 Fahrtrichtung Dornstadt	S330 - Messung über Sensoren im Boden
Ludwig-Erhardt-Brücke	S350 - Lasermessung
Karlstraße	S350 - Lasermessung
Olgastraße	S350 - Lasermessung
Blaubeurer Straße	S350 - Lasermessung
Illerstraße	TPHs - Messung über Sensoren im Boden
Zinglerstraße	TPHs - Messung über Sensoren im Boden

Hinzu kommen die beiden mobilen Messgeräte ESO 8.0 des Hersteller Kistler sowie die mobile S350-Komponente "Stativ" des Herstellers Jenoptik. Bei der ESO 8.0 handelt es sich um eine Messanlage, die mittels Lichtschranken vom Fahrbahnrand aus Fahrzeuge in beide Fahrtrichtungen erfassen und auswerten kann. Die zugehörigen Foto- und Blitzeinheiten werden hier unabhängig von der eigentlichen Messanlage aufgestellt. Beim Stativ hingegen handelt es sich um eine Lasermessung bei der alle Komponenten inklusive Kamera und Blitz gemeinsam auf einem Dreifußständer montiert werden.

Die Ausrüstung des bestellen Messfahrzeuges kann aufgrund von weiterbestehenden Lieferverzögerungen beim Automobilhersteller nicht mehr dieses Jahr erfolgen und wird voraussichtlich erst in 2024 umsetzbar sein.

3. Fazit

Sowohl bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs als auch bei der des fließenden Verkehrs sind die Bürgerdienste aktuell personell und auch technisch gut aufgestellt. Durch die erfolgte Umorganisation im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung konnten neben Optimierungen in diesem Bereich auch Möglichkeiten der ergänzenden Überwachung des ruhenden Verkehrs bis 2 Uhr nachts und somit eine Erweiterung auch in diesem Feld erreicht werden.

Durch die erfolgten Anpassungen sowie eine ständige Optimierung der Einsätze des Außendienstes kann die Verkehrssicherheit auf einem hohen Niveau gewährleistet werden. Der Einsatz von weiterem Personal - neben den hier noch zwei offenen Stellen bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs - ist zum jetzigen Zeitpunkt und auch auf absehbare Zeit nicht erforderlich.